

8:0 für das volkstreue Österreich

Die Botschaft des Urteils lautet: Nicht jede volkstreue, nationale Betätigung ist NS-Wiederbetätigung und somit strafbar

Wels, am 07.11.2008

Am Mittwoch, den 05. November 2008, haben wir um 21 Uhr mit großer Genugtuung und Erleichterung unsere Freisprüche am Landesgericht Wels vernommen. Der Staatsanwalt warf uns in der Anklage vor eine Verbindung gegründet zu haben, deren Zweck es ist, durch dauerhafte nationalsozialistische Betätigung die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Republik Österreich zu untergraben, indem wir eine Nachfolgeorganisation der Hitler-Jugend gegründet hätten und uns dauerhaft rassistisch-völkisch betätigt hätten.

Von Anfang an wies die Verteidigung darauf hin, dass die ganzen Vorwürfe haltlos sind und es sich hier um einen skandalösen, politischen Verfolgungsprozess handelt. Ein politischer Schauprozess, wo unliebsame Gegner mundtot gemacht und mit der vollen Gewalt des Staates aus dem Verkehr gezogen werden sollen.

Der Strafakt, der heute mehr als zwanzig Bände dick ist, beginnt mit einer Strafanzeige wegen „Verhetzung und Verbotsgesetzüberschreitung“ des Grünen „Menschenrechtssprechers“ Gunther Trübswasser. Der oberösterreichische Verfassungsschutz agierte durch den politischen Druck, der von diesen Kreisen ausging und schoss dabei maßlos über das Ziel hinaus um am Ende völlig abgehoben von jeder Realität Forderungen wie „Gemeinnutz vor Eigennutz“ oder „Heimreise statt Einreise“ als „nationalsozialistische“ Verbrechen anzuzeigen. Es ist nicht im Geringsten verwunderlich, dass jene besessenen Antifaschisten, welche diesen Prozess durch Stimmungsmache und politischen Druck herbeiführten, nun lauthals schreien und das einstimmige Urteil des Geschworenengerichtes nicht anerkennen. Die Forderung nach Aufhebung eines klaren Urteilsspruches eines österreichischen Gerichtes, nur weil das Ergebnis nicht genehm ist, zeigt deren ambivalentes Verhältnis zum Rechtsstaat, den sie gerne missbrauchen würden um ihren Gesinnungsterror durchzusetzen.

Die Verteidigung konnte im Zuge des Beweisverfahrens die Nachweise liefern, dass sämtliche Aktivitäten

- a) keine verbrecherische, nationalsozialistische Betätigung darstellen und dadurch
- b) die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Republik nicht untergraben werden konnte.

Trotz politischen Drucks und Stimmungsmache aus den Medien, trotz offen antifaschistisch auftretender Verfassungsschutz-Beamten (wie exemplarisch der

mutmaßlich unter Verfolgungswahn leidende Uwe Sailer) und trotz eines verbissen an seinen Thesen festhaltenden Staatsanwaltes (der sämtliche Beweise der Verteidigung schlicht ignorierte) urteilten die Damen und Herren Geschworenen besonnen und richtig – zugleich mutig und gerecht. Die vier jungen Angeklagten, wovon Hönig, Magnet, Scharfmüller letztes Jahr 6 Monate in Untersuchungshaft zubringen mussten, wurden einstimmig mit 8:0 Stimmen freigesprochen. Auch der Menschenrechtsverteidiger, welcher absurderweise für rechtsberatende Tätigkeit mit auf die Anklagebank gezerrt wurde, wurde klar freigesprochen.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei den Damen und Herren Geschworenen bedanken, welche mit diesem Urteil Gerechtigkeit und Meinungsfreiheit zum Durchbruch verholfen haben.

Bedanken wollen wir uns auch für die großartige Solidarität, die uns seit der Verhaftungswelle im März 2007 begleitet und gestützt hat.

Dieses Urteil ist ein Etappensieg auf dem Weg zur Erringung der Meinungsfreiheit in der Republik Österreich und eine klare Absage an den menschenrechtswidrigen Missbrauch des NSDAP-Verbotsgesetzes. Es dürfte richtungweisend sein, wenn ein Gericht nach monatelangem, zähen Verhandlungsringen anerkennt, dass es Meinungsäußerungsfreiheit nicht nur für jene geben soll, die Heimat und Volk hassen und beschimpfen („Heimat im Herzen, Scheiße im Hirn“ – Die Grünen), sondern auch für jene, die ihre Heimat und ihr Volk lieben und sich dadurch getrieben für die volkstreue Sache einsetzen.

Rene Hönig

Stefan Magnet

Markus Knoll

Michael Scharfmüller

Dr. Horst Ludwig